

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2291 –**

Straßenneubaumaßnahme B 474 n

Seit mehr als 20 Jahren wird die Bundesstraße 474 n geplant. In diesem Zeitraum wurden die Querschnittsplanung und die Trassenführung mehrfach, auch mit Blick auf die Bedarfssituation, nach unten korrigiert.

1. In welchem Planungsstand befindet sich der Bau des mittleren Teilabschnittes (K 8 – B 235, Bereich Olfen), besonders vor dem Hintergrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster vom 19. Januar 1994, 23 D 148/91.AK?

Für die Ortsumgehung Olfen (K 8 – B 235) im Zuge der B 474 n wurde als 1. Planungsschritt die Umweltverträglichkeitsstudie 1994 fertiggestellt.

2. Soll auch ein vorläufiger Planungsstopp für den Teilabschnitt Olfen erfolgen, nachdem der Bau des Teilabschnittes A 2 (Dortmund-Mengede) – B 235 vom OVG Münster unterbunden worden ist, und wann?

Wie das OVG Münster in dem angesprochenen Urteil ausgeführt hat, ist eine Planung gerechtfertigt, wenn für das Vorhaben nach Maßgabe der mit dem jeweiligen Fachplanungsgesetz allgemein verfolgten Ziel ein Bedarf besteht. Durch die Aufnahme des Teilabschnittes Olfen der B 474 in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes zum Vierten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes ist dieser Bedarf vom Gesetzgeber festgestellt worden. Somit ist die Planung gerechtfertigt und wird nicht gestoppt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 27. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts des schon in der Umweltverträglichkeitsstudie prognostizierten geringen Bedarfs für den mittleren Teilabschnitt (Bereich Olfen) eine nicht angemessene Abwägung zwischen dem verkehrlichen Nutzen einerseits und den Kosten sowie ökologischen Belastungen andererseits besteht?

Die Umweltverträglichkeitsstudie dient im ersten Planungsschritt der Findung einer möglichen umweltfreundlichen Linienführung. Die Abwägung zwischen dem verkehrlichen Nutzen einerseits und den Kosten sowie ökologischen Belastungen andererseits bleibt der Entscheidung über die Linienführung bzw. dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.